



# Deutsche Telekom AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Deutsche Telekom AG / Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 41 Abs. 4a, Satz 1-4 WpHG (Aktie)

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung, übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.  
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

---

Der Deutschen Telekom AG ist am 20. März 2007 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4a WpHG von der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstraße 5-9, Frankfurt am Main, Deutschland, zugegangen:

'Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 4a WpHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir gem. § 41 Abs. 4a Satz 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der KfW an Ihrer Gesellschaft, der Deutsche Telekom AG, am 20.01.2007 16,8702 % (735.737.717 Stimmrechte) betragen hat.

Davon waren der KfW 0,0001 % (5.895 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

KfW'

12.03.2008 Finanznachrichten übermittelt durch die DGAP

---

Sprache: Deutsch  
Emittent: Deutsche Telekom AG  
Friedrich Ebert Allee 140  
53113 Bonn  
Deutschland  
Internet: [www.telekom.com](http://www.telekom.com)

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

---